

Nr. 2 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2025

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. August 2025 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gem. § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, so weit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

In der aktuell verfügbaren Konjunkturprognose vom 26. Juni 2025 des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO wurden die Wirtschaftswachstumsrate im Vergleich zur vorangegangenen Prognose ein wenig nach oben korrigiert. Demnach wird Österreichs Wirtschaft im Jahr 2025 - nach zwei Jahren in der Rezession - stagnieren und 2026 um 1,2 % wachsen.

Die schwache Nachfrage hat im laufenden Jahr eine rückläufige Wertschöpfung im Industriesektor und eine Stagnation im Bereich der Marktdienstleistungen zur Folge. 2026 dürften - angeregt durch eine stärkere Auslandsnachfrage - sämtliche Wertschöpfungsbereiche zur Erholung der Gesamtwirtschaft beitragen.

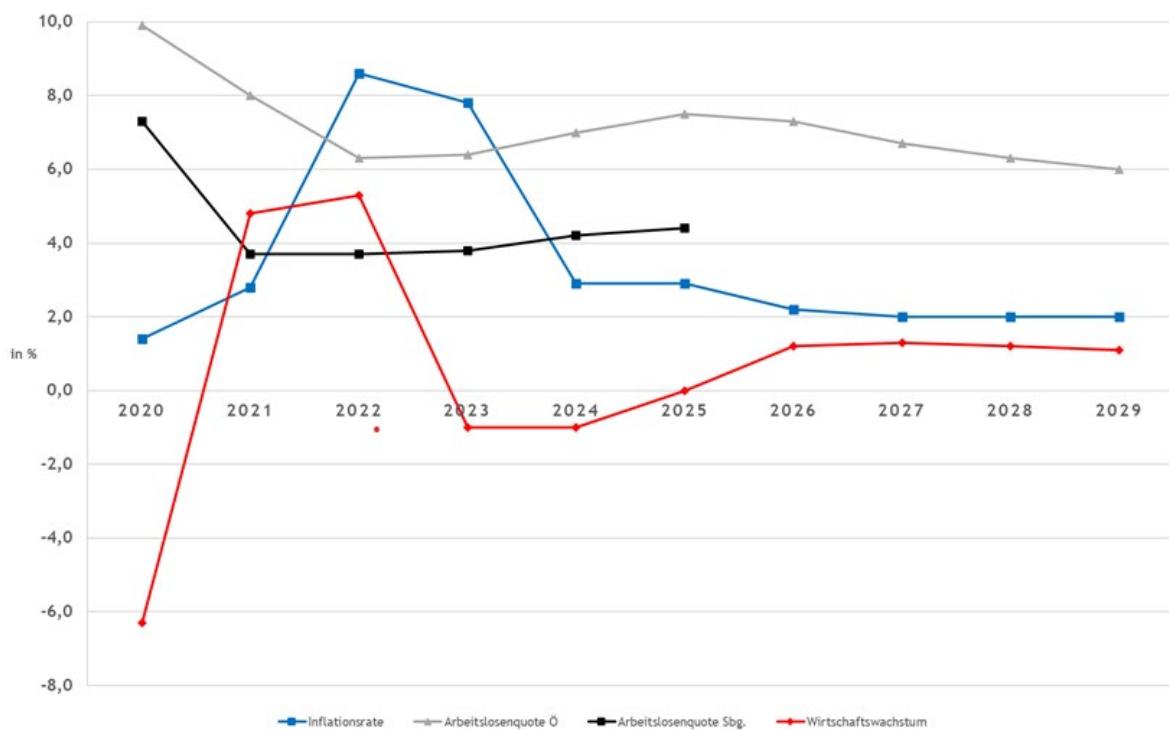
Die internationalen Rahmenbedingungen sind derzeit unklar, was insbesondere der Neuausrichtung der Handelspolitik der USA zuzuschreiben ist. Eine Verlautbarung der Zölle gegenüber der Europäischen Union wird mit 1. August 2025 erwartet.

Trotz dieser Unsicherheiten verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen und der privaten Haushalte im Frühjahr wieder etwas. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte aber gedämpft bleiben, bis sich die Lage geklärt hat. Die niedrigere Inflation, die gesunkenen Zinsen und die zurückgehende Sparquote stützen im Prognosezeitraum die Konjunktur.

Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte seit dem Sommer 2024 ihren Leitzinssatz im März, April und Juni 2025 um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Mittelfristig dürfte der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,5 % liegen.

Die Arbeitslosenquote wird zunächst auf 7,5 % im Jahr 2025 ansteigen. Erst ab 2026, sobald die Konjunktur wieder anzieht, wird sie voraussichtlich sinken. In Salzburg liegt die Arbeitslosenrate derzeit (Juli 2025) bei 4,4 %, was nahezu Vollbeschäftigung entspricht.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass die general escape clause ab dem Jahr 2024 außer Kraft gesetzt wird. Für die Bundesländer gelten somit die Bestimmungen des ÖStP 2012.

Mit April 2024 trat das überarbeitete Fiskalregelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft. Dieses sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten einen mittelfristigen Referenzpfad festlegen, um sicherzustellen, dass die bekannten Defizit-/Schuldenquoten eingehalten werden. Auf Basis dieses neuen Regelwerkes ist der ÖStP entsprechend zu adaptieren. Dazu haben die betroffenen Gebietskörperschaften Verhandlungen aufgenommen, die mit Herbst 2025 abgeschlossen sein sollten. Ziel des Stabilitätspaktes ist es, mittelfristig das Defizit auf den

Referenzwert von 3 % des BIP zurückzuführen. Der neue Stabilitätspakt soll rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Salden für die Jahre 2025 - 2029 dargestellt (Basis: Voranschlag 2025 und Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - 2029). Dem strukturellen Saldo wird die auf Basis der aktuellen Regelungen des ÖStP 2012 berechnete Regelgrenze gegenübergestellt. Da die Vorgaben des ÖStP 2012 ab dem Jahr 2024 in gleicher oder vergleichbarer Form wieder in Kraft treten werden, ergibt sich für die kommenden Jahre ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis (von teilweise deutlich über € 500 Mio.), das in dieser Höhe im laufenden Betrieb nur über mehrere Jahre erfüllt werden kann.

(in Mio. EUR)	2025	2026	2027	2028	2029
Regelgrenze ÖStP 2012	-31,600	-32,710	-33,816	-34,962	-36,086
Struktureller Saldo lt. akt. MIFRI	-476,718	-563,217	-410,556	-383,122	-446,667
Abweichung	-445,118	-530,507	-376,740	-348,160	-410,581

Ergänzend ist anzumerken, dass zwar ein Guthaben am Kontrollkonto iHv rund € 600 Mio. besteht, dieses aber ausschließlich innerstaatliche Sanktionen verhindert. Zudem überlegt der Bund, die Kontrollkontostände im Rahmen der Novellierung des ÖStP auf null zu setzen.

Auf Basis der vorliegenden Daten und aufgrund der Höhe der Abweichungen zur Regelgrenze ist es daher als wahrscheinlich anzusehen, dass das Land Salzburg - ohne Gegenmaßnahmen zu setzen - in den kommenden Jahren die Vorgaben des dann gültigen Stabilitätspaktes verletzen wird und folglich auch die entsprechenden Sanktionen tragen wird müssen. Um das zu verhindern hat sich die Salzburger Landesregierung im Regierungsübereinkommen 2023 bis 2028 und darauf aufbauend in den Budgetrichtlinien zum Landesvoranschlag 2025 dazu verpflichtet, die Vorgaben des ÖStP 2012 bzw. dessen Nachfolgeregelung in Bezug auf den strukturellen Saldo bzw. die Schuldenobergrenze bereits in der Budgetierung, jedenfalls aber beim Rechnungsabschluss einzuhalten. Sollte es nicht möglich sein, die Vorgaben innerhalb eines Jahres zu bewältigen, ist ein verbindlicher Konsolidierungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung festzulegen.

Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2025, Stichtag 30. Juni 2025)

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2025 den bis zum Stichtag 30. Juni 2025 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert ausgewiesen. Daran anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

Operative Gebarung

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	910.291.746	2.537.669.500	35,9
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	429.428.663	1.119.221.000	38,4
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	39.426.748	55.041.700	71,6
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.379.147.158	3.711.932.200	37,2
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	352.916.199	1.317.135.200	26,8
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	87.960.231	228.536.300	38,5
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.125.868	2.056.227.900	47,1
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.871.592	57.354.200	45,1
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.434.873.890	3.659.253.600	39,2
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.726.732	52.678.600	-105,8

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei 35,9 bzw. 38,4 % der budgetierten Werte und damit etwas unter den Erwartungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Refundierungen des Personalaufwands der SALK durch den Umstieg auf SAP HCM nur mehr am Jahresende eingebucht werden (gleiches gilt für den Personalaufwand).

Gemäß einem Entschließungsantrag des Salzburger Landtages zum Rechnungsabschluss 2017 wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjektureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den ersten Abschnitt dieses Berichts verwiesen werden.

Die aktuelle Prognose des BMF (Stand Mai 2025) für die Ertragsanteile 2025 entspricht den Erwartungen und liegt marginal über der Prognose aus dem Herbst 2024, die als Basis für die Budgetierung 2025 herangezogen wurde. Daher ist aktuell davon auszugehen, dass die budgetierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen erreicht werden. Signifikante Mehreinnahmen sind nicht zu erwarten. Die nächste Ertragsanteilsprognose des BMF soll im Oktober 2025 vorliegen.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen (€ 39,4 Mio.) liegen über Plan, da die Dividendenzahlung der Salzburg AG (rd. € 28 Mio.) bereits Mitte Juni 2025 eingenommen wurde. Aufgrund der aktuell gesunkenen Zinsen für täglich fällige Bankguthaben ist zu erwarten, dass die Zinserträge unter den budgetierten Werten bleiben werden.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 1,4 Mrd. Das entspricht 39,2 % des genehmigten Budgets und somit, unter Berücksichtigung der Verbuchung des Personalaufwands der SALK zum Jahresende, den Erwartungen.

Investive Gebarung und Kapitaltransfers

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	94.437	118.400	79,8
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	44.076.988	84.160.400	52,4
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.215.954	12.767.700	33,0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	48.387.380	97.046.500	49,9
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.966.652	207.125.300	29,9
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüsse	20.704.151	77.108.100	26,9
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	188.646.460	361.916.200	52,1
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	271.317.263	646.149.600	42,0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-222.929.883	-549.103.100	40,6
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-278.656.616	-496.424.500	56,1

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung liegen grundsätzlich im Plan, vor allem scheinen die Rückflüsse aus den Wohnbaudarlehen korrekt budgetiert zu sein. Im Vergleich zu den Einnahmen aus den Vorjahren, ist diese Position aber rückläufig.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen erwartungsgemäß für das zweite Quartal unter Plan. Üblicherweise werden die erbrachten Leistungen erst später abgerechnet, zudem bedarf es einer eingehenden Rechnungsprüfung. Es ist davon auszugehen, dass erst im Q4/2025 das Ausmaß der tatsächlichen Budgetausschöpfung abgeschätzt werden kann. Die Auszahlungen aus gewährten Darlehen liegen unter Plan, auch hier erfolgt die Fördereinreichung in der Wohnbauförderung üblicherweise in der zweiten Jahreshälfte. Zudem erfolgte in diesem Jahr noch keine Auszahlung an die Schiene Salzburg GmbH. Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers liegen in Summe leicht über Plan.

Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe	Vollzug 2025 (in EUR)	LVA 2025 (in EUR)	Verbrauch (in %)
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	90.000.000	607.000.000	14,8
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0		0,0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0		0,0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	0,0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.000.000	617.000.000	14,6
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	9.260.977	120.516.000	7,7
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0		0,0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0		0,0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0		0,0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.260.977	120.516.000	7,7
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	80.739.023	496.484.000	16,3
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-197.917.593	59.500	-332.634,6

In den Monaten Jänner bis Juni wurden € 90 Mio. an Darlehen aufgenommen. Die Tilgungen wurden planmäßig durchgeführt.

Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen
(Rechnungsjahr 2025, Stichtag 30. Juni 2025)

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2025 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gem. § 17 ALHG 2018 dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2025 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z.B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gem. §§ 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos (z.B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

Deckungsklasse	aktuelles Budget	Budgetverbrauch	freies Budget	freies Budget (in %)
01 - LH Dr. Wilfried Haslauer				
Investive Gebarung	95.071.000	9.039.066	86.031.934	90,5
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	120.067.400	105.567.968	14.499.432	12,1
Finanzierungstätigkeit	398.992.462	286.530.133	112.462.329	28,2
Personalaufwand	11.284.800	5.933.091	5.351.709	47,4
Gesamt	625.415.662	407.070.258	218.345.404	34,9
02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA				
Investive Gebarung	165.800	27.885	137.915	83,2
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	151.887.900	82.051.299	69.836.601	46,0
Personalaufwand	590.700	209.175	381.525	64,6
Gesamt	152.644.400	82.288.359	70.356.041	46,1
03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll				
Investive Gebarung	102.993.174	49.974.087	53.019.087	51,5
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	326.228.400	163.296.188	162.932.212	49,9
Personalaufwand	3.102.000	1.257.543	1.844.457	59,5
Gesamt	432.323.574	214.527.817	217.795.757	50,4
04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger				
Investive Gebarung	4.620.392	2.284.053	2.336.339	50,6
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	207.015.935	123.350.042	83.665.893	40,4
Personalaufwand	240.473.300	125.053.955	115.419.345	48,0
Gesamt	452.109.627	250.688.050	201.421.577	44,6
05 - Mag. Daniela Gutschi				
Finanzierungstätigkeit	445.000	318.433	126.567	28,4
Investive Gebarung	1.584.100	391.013	1.193.087	75,3
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	773.220.500	591.315.460	181.905.041	23,5
Personalaufwand	1.056.081.200	220.254.671	835.826.529	79,1
Gesamt	1.831.330.800	812.279.577	1.019.051.223	55,6
06 - Ing. Christian Pewny				
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	644.087.400	308.562.246	335.525.154	52,1
Personalaufwand	39.200	1.679	37.521	95,7
Gesamt	644.126.600	308.563.925	335.562.675	52,1
07 - Mag. (FH) Martin Zauner, MA				
Investive Gebarung	44.135.000	18.529.620	25.605.380	58,0
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	153.334.400	92.061.209	61.273.192	40,0
Gesamt	197.469.400	110.590.829	86.878.571	44,0
Gesamt				
Finanzierungstätigkeit	95.516.000	9.357.500	86.158.500	90,2
Investive Gebarung	273.565.866	176.774.626	96.791.240	35,4
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	2.654.766.997	1.647.166.575	1.007.600.422	38,0
Personalaufwand	1.311.571.200	352.710.114	958.861.086	73,1
Gesamt	4.335.420.063	2.186.008.814	2.149.411.249	49,6

Entwicklung der Finanzgeschäfte

Schuldenstand

Auf Basis des LVA 2025 besteht die Möglichkeit rd. € 607 Mio. an Schulden aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der gesamten für 2025 geplanten Tilgungen in Höhe von rd. € 120 Mio. ergibt dies eine maximale Nettoneuverschuldung für 2025 in Höhe von rd. € 487 Mio. Aufgrund einer Nichtausübung eines Kündigungsrechtes eines Geschäftspartners sinken die Tilgungen auf rd. € 95 Mio. Durch den eingeschlagenen Konsolidierungspfad sollte die Nettoneuverschuldung für 2025 trotzdem unter den maximalen rd. € 487 Mio. liegen.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2024 in Höhe von € 1.691,7 Mio. und den im LVA 2025 budgetierten Werten würde sich ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2025 in Höhe von rd. € 2.178,7 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 487 Mio.). Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2025 noch nicht abschätzen. Bis Ende Juni 2025 wurden Darlehen in Höhe von € 90 Mio. aufgenommen.

Seit Jahresbeginn wurden keine endfälligen Darlehen getilgt und laufende Tilgungszahlungen in Höhe von € 10,3 Mio. geleistet. Eine budgetierte Kündigungsoption seitens eines Darlehenspartners in Höhe von € 25 Mio. wurden nicht in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der schuldenwirksamen Vorgänge in den ersten sechs Monaten hat sich die Gesamtverschuldung von € 1.691.710.760 (31. Dezember 2024) um € 80,96 Mio. auf € 1.772.671.694 erhöht.

Derivate

Derzeit sind neun Swaps im Derivatebestand des Landes. Dieser besteht aktuell aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie aus zwei Derivaten zu ÖBFA-Darlehen. Die Bonität der Derivatepartner ist unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Stand an Wertpapieren

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst aktuell vier Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen. Die mit 2027 auslaufende Veranlagung wird im Einvernehmen mit dem Emittenten mit 11/2025 vorzeitig gekündigt.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht Kapitaltilgungszahlungen in Höhe von rd. € 34 TSD geleistet. Das letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt wurde mit 5/2025

verkauft und nach Abwicklung des Verkaufsprozesses wird der Fonds liquidiert. Der Marktwert beträgt per 31. Dezember 2024 rd. € 17 TSD.

Unterstützung durch externe Berater

Im Jahr 2025 wurden bislang keine Zahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa (Haushaltsansatz 0230001) getätigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Finanzbericht zum 31. August 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.